Stadt Obernburg a. Main
Römerstr. 62 – 64
63785 Obernburg a. Main

Bei Rückfragen:
Sachbearbeiter: Timo Bernard
Telefon: 0175/6121655
Email: timo.bernard@obernburg.de
Internet: www.obernburg.de

Antrag auf Bereitstellung eines Gartenwasserzählers und Befreiung von den Kanalgebühren gemäß § 5 EWS (Entwässerungssatzung)

.....
Name, Vorname des Eigentümers

.....
Straße PLZ, Ort

.....
Telefonnummer Emailadresse

Hiermit beantrage ich einen Gartenwasserzähler für mein Grundstück

.....
Straße und Hausnummer Flurnummer

.....
Name, Anschrift und Telefonnummer des ausführenden Fachinstallationsunternehmens

Folgende Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen:

- Das Merkblatt „Technische Anschlussbedingungen für die Installation von Gartenwasserzähleranlagen“
- Die Grundgebühr für den Gartenwasserzähler beträgt derzeit 36,- Euro zzgl. 7% MwSt. pro Jahr.
- Die einmalige Bearbeitungsgebühr beträgt 150,00 Euro zzgl. 7% MwSt. somit insgesamt 160,50 Euro. In dieser Gebühr sind die Verwaltungskosten, sowie das Setzen des Wasserzählers inkl. eine An- und Abfahrt enthalten.
- Das Setzen des Gartenwasserzählers erfolgt erst nach schriftlicher Antragstellung, Antragsbewilligung und Zahlungseingang der oben genannten Gebühren gegen Vorauskasse auf ein Konto der Stadt Obernburg a. Main, sowie der Abnahme der Installation durch den Wassermeister.
- Bei Ablehnung des Antrages durch die Stadt Obernburg a.Main, oder Rücknahme des Antrags durch den Antragsteller
  während bzw. nach Bearbeitung durch die Stadt Obernburg a. Main, beträgt die Bearbeitungsgebühr 100,- Euro zzgl. 7% MwSt.
- Ich versichere, dass das über den Gartenwasserzähler verbrauchte Wasser, ausschließlich und ausnahmslos zur Gartenbewässerung verwendet wird. Ich bin mir bewusst, dass jede andere Verwendung des Wassers z.B. Schwimmbad, Gartenteich, Autowäsche, usw. eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit einer Geldbuße bis zu 5.000,- Euro geahndet wird.

  Die Stadt Obernburg a. Main behält sich die jederzeitige Kontrolle der Installation und die Plausibilitätskontrolle des Wasserverbrauchs vor.

Obernburg a. Main, den .....
Unterschrift des Eigentümers